

NIEDERSCHRIFT

über die 1. gemeinsame öffentliche Sitzung des Werks- sowie Haupt-, Bau- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Bad Hönningen am Donnerstag, dem 18.06.2020, 19.00 Uhr, in der Turnhalle der Marienschule Bad Hönningen.

Die Anwesenheitsliste kann auf Wunsch bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der VORSITZENDE eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäß ergangene Einladung zur Sitzung fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat der VORSITZENDE die Ausschussmitglieder die Reihenfolge der Tagesordnung zu ändern. Die Auftragsvergabe ehemals TOP 2 wird somit zu TOP 1. Der Antrag der CDU-Fraktion wird zu TOP 2. Außerdem bat der Vorsitzende den Ausschuss Herrn Simon von der Firma ttt-it AG, gem. § 35 Abs. 2 GemO, Rederecht zu erteilen. Beiden Vorschlägen stimmte der Ausschuss zu.

TAGESORDNUNG: ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Auftragsvergaben
 - 1.1. Erneuerung der Netzwerkinfrastruktur im Rathaus
 - 1.1.1. Beschlussfassung über die Annahme der Konzeptempfehlung der Fa. ttt-it AG
 - 1.1.2. Beschlussfassung über die Vornahme einer Ausschreibung nach VOL
 - 1.1.3. Sonstiges
 - 1.2 Sonstiges
2. Antrag der CDU-Fraktion im Verbandsgemeinderat Bad Hönningen vom 30.05.2020:
Auskunftersuchen über den Sachstand zur Bewertung des Zustandes des Rathauses durch ein Architektenbüro und Beantragung einer Erstellung eines Gesamtkonzeptes inklusive Netzinfrastruktur
3. Vorbereitung der Wahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin/ eines hauptamtlichen Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Bad Hönningen
 - 3.1. Terminvorschlag
 - 3.2. Stellenausschreibung
 - 3.3. Sonstiges
4. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Verbandsgemeindewerke Bad Hönningen für das Wirtschaftsjahr 2020

5. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan des Betriebszweiges Wasserversorgung der Verbandsgemeindewerke Bad Hönningen für das Wirtschaftsjahr 2020
6. Beantwortung von Anfragen
7. Mitteilung der Verwaltung

FRAGESTUNDE

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner und den ihnen nach § 14 Abs. 3 und 4 Gemeindeordnung (GemO) gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 16a GemO statt. Diesen wird Gelegenheit gegeben, Fragen an die Damen und Herren des Ausschusses und den Vorsitzenden zu stellen

Die Tagesordnungspunkte 8-12 werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Öffentliche Sitzung:

13. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Punkt 1: Auftragsvergaben

- 1.1. Erneuerung der Netzwerkinfrastruktur im Rathaus

Da die IT-Infrastruktur der Verbandsgemeindeverwaltung nicht mehr den Anforderungen einer leistungsfähigen EDV-Umgebung genügt soll diese dem aktuellen Stand der Technik angepasst werden.

Da es mehrere technische Lösungsansätze für das Erreichen dieses Zieles gibt, wurden die zwei sinnvollsten Technologieansätze von der Firma ttt-it AG in einem Grobkonzept dargestellt und bewertet.

Das erstellte Grobkonzept wurden allen Ausschussmitgliedern vor der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Durch Herrn SIMON von der Firma ttt-it AG wurde dieses Grobkonzept in der Sitzung ausführlich vorgestellt und alle Fragen aus den Fraktionen beantwortet.

- 1.1.1. Beschlussfassung über die Annahme der Konzeptempfehlung der ttt-it AG

Die Beschlussfassung wurde auf Wunsch der Fraktionen ausgesetzt und in die Sitzung des Verbandsgemeinderates am 02.07.2020 verschoben.

1.1.2. Beschlussfassung über die Vornahme einer Ausschreibung nach VOL

Die Beschlussfassung wurde auf Wunsch der Fraktionen ausgesetzt und in die Sitzung des Verbandsgemeinderates am 02.07.2020 verschoben.

1.1.3. Sonstiges

Fehlanzeige

2.1 Sonstiges

Fehlanzeige

Punkt 2: *Antrag der CDU-Fraktion im Verbandsgemeinderat Bad Hönningen vom 30.05.2020: Auskunftsersuchen über den Sachstand zur Bewertung des Zustandes des Rathauses durch ein Architekturbüro und Beantragung einer Erstellung eines Gesamtkonzeptes inklusive Netzinfrastruktur*

Der VORSITZENDE gab einen Überblick über die anfallenden Kosten einer Sanierung des Rathauses Bad Hönningen. So fallen für die Sanierung des Haupthauses Kosten in Höhe von 1,3 Mio. Euro an. In den Maßnahmen inbegriffen sind u.a. die Erneuerung der Fensterelemente, die Erneuerung der Dachhaut incl. Wärmedämmung, Anbringung eines 2. Rettungsweges im 1. und 2. OG über eine Stahlaußentreppe, Sanierung der WCs auf allen Etagen, sowie die Sanierung aller Büros, Flure und des Sitzungssaales.

Hinzu kommen Kosten in Höhe von 300.000,00 Euro für die Sanierung des Hochhauses (EG). Auch hier sind u.a. der Austausch der Fensterelemente, Sanierung der WCs, Sanierung aller Büros und Flure sowie des Sitzungssaales in die Kostenschätzung eingeflossen.

Desweiteren ist der Aufzug im Haupthaus für ca. 35.000,00 Euro zu sanieren. Hinzu kommen 100.000,00 Euro für die Neuverkabelung der EDV.

Somit entstehen Gesamtkosten in Höhe von ca. 1,7 Mio. Euro für die Sanierung des Rathauses.

Da auch der Neubau eines Rathauses angesprochen wurde, wurden von Seiten der Verwaltung die Kosten für einen Neubau ermittelt. Diese belaufen sich auf ca. 4,5 Mio. Euro. Nach Abzug einer möglichen Förderung würden ca. 2,9 Mio. Euro auf die Verbandsgemeinde als Eigenanteil entfallen.

Punkt 3: *Vorbereitung der Wahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin / eines hauptamtlichen Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Bad Hönningen*

3.1. Terminvorschlag

Der VORSITZENDE teilte den Ausschussmitgliedern mit, dass er für die anstehende Wahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin/eines hauptamtlichen Bürgermeisters der Kreisverwaltung Neuwied als Kommunalaufsichtsbehörde den Termin 25. Oktober 2020 (15. November 2020 für eine eventuelle erforderliche Stichwahl) unterbreiten wolle.

Der Termin wurde durch die Ausschussmitglieder zustimmend zur Kenntnis genommen.

3.2. Stellenausschreibung

Die Gestaltung des Ausschreibungstextes soll auf der Grundlage der Empfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz erfolgen. Die Veröffentlichung soll im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz, in der Rhein-Zeitung, im Bekanntmachungsorgan der Verbandsgemeinde Bad Hönningen „Blick-Aktuell“ und auf der Homepage der VGV Bad Hönningen erfolgen.

Kenntnisnahme

3.3. Sonstiges Fehlanzeige

Punkt 4: *Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Verbandsgemeindewerke Bad Hönningen für das Wirtschaftsjahr 2020*

Der technische Werkleiter ZIMMERMANN gab einen ausführlichen Überblick über den Nachtragswirtschaftsplan der allen Ausschussmitgliedern vorlag. Er erläuterte die wesentlichen Änderungen und beantwortete alle Fragen von Seiten der Fraktionen ausführlichen.
Folgender Beschluss wurde gefasst:

Beschluss Nr. 1 (einstimmig):

Der Werksausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat zu beschließen:
Der 1. Nachtragswirtschaftsplan des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Verbandsgemeindewerke Bad Hönningen für das Wirtschaftsjahr 2020 wird in Form des vorliegenden Entwurfes beschlossen.

Anmerkung der Verwaltung zur Klärschlamm Entsorgung:

Der technische Werkleiter Zimmermann informiert über die aktuelle Lage der Klärschlamm Entsorgung.

Der aktuelle Vertrag zu Klärschlamm Entsorgung mit der Firma Agrotop läuft zum 31.12.2020 aus. Zurzeit wird unser Klärschlamm getrocknet, gegebenenfalls zwischengelagert und dann auf Felder in der Eifel gebracht.

Die Firma Agrotop teilte uns mit, dass Sie die Preise aufgrund einer Verschärfung der Düngemittelverordnung nicht über das Jahr hinaus halten kann. Daher muss seitens der Werkleitung kurzfristig eine Lösung geschaffen werden.

Die Möglichkeit und die Kostenentwicklung der verschiedenen Entsorgungswege sind zurzeit jedoch nicht eindeutig abzuschätzen und in keinem Fall langfristig zu prognostizieren.

Die bodenbezogene Verwertung von Klärschlamm ist Aufgrund der „Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung“ in Abhängigkeit der Anlagengröße stark eingeschränkt und wegen der Verschärfung der Düngemittelverordnung in Abhängigkeit der Gebietseinteilung (roten Gebiete) zeitlich teilweise bis auf 4-5 Monate im Jahr beschränkt. Eine ausschließlich bodenbezogene Verwertung erfordert dann zwangsläufig große, kostenintensive Lagerkapazitäten. Da zusätzlich die Akzeptanz der Endkunden für klärschlammgedüngte Produkte sinkt, ist es fraglich, ob zukünftig ein stabiler Markt für die bodenbezogene Verwertung existiert.

Die thermische Verwertung von Klärschlamm ist ebenfalls wegen der „Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung“ in Abhängigkeit der Anlagengröße stark eingeschränkt. Hier geht es in erster Linie um die Phosphorrückgewinnung, wodurch für viele Anlagen zukünftig eine Monoverbrennung zur Pflicht wird. Aber auch die Änderungen der Düngemittelverordnung in den letzten Jahren wirkt sich auf den Markt der thermischen Verwertung aus. Seit dem Herabsetzen verschiedener Grenzwerte hat sich der Anteil von Klärschlamm in der Verbrennung erhöht und auch die aktuelle Beschränkung der Düngeperiode wird mangels Lagerkapazität zu einem Anstieg führen.

Die Werkleitung prüft zur Zeit das weitere Vorgehen.

Eine herkömmliche Vorgehensweise wäre eine neue Ausschreibung der Leistungen.

Hier sind folgende Punkte besonders zu beachten:

Eine Ausschreibung, insbesondere mit Hintergrund der oben dargestellten Marktsituation birgt immer das Risiko von nur wenigen Teilnehmern und Spekulationspreisen.

Eine nicht europaweite Ausschreibung wäre wegen des Schwellenwertes von 214.000 € und der zu erwartenden Preiserhöhung nur für 1 Jahr möglich. Für einen funktionierenden, kontinuierlichen Betriebsablauf, sowie für Planungssicherheit im Haushalt ist diese kurze Zeit nicht wünschenswert. Eine europaweite Ausschreibung wäre nicht in Eigenregie zu leisten und würde zusätzliche Kosten verursachen. Die bisher gewohnte und geschätzte flexible Verfahrensweise wie z.B. kurze Wartezeiten sind eventuell nicht mehr umzusetzen.

Eine alternative Möglichkeit wäre der Beitritt in die KKR AöR (Klärschlammverwertung Kommunal RLP AöR)

Die KKR AöR ist eine gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß §§ 14a und b KomZG. Sie wurde im Dezember 2017 gegründet und aktuell gehören ihr 64 Klärschlammherzeuger an (Stadt-/Gemeinde-/VG-Werke, Anstalten sowie Abwasserzweckverbände). Zur Erläuterung des Hintergrunds und der Ziele der KKR AöR ist dem Protokoll als Anlage eine Arbeitshilfe und die aktuelle Anstaltssatzung beigelegt.

Aus unserer Region sind bereits der Sevicebetrieb Neuwied, die Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach und die Verbandsgemeinde Puderbach Mitglied in der AöR.

Aufgrund einer zusätzlich Beitrittsrunde ist es aktuell nochmals möglich beizutreten. Für diese Mitgliedschaft ist jedoch sehr kurzfristig ein Beschluss zum Beitritt notwendig

Hier sind folgende Punkte besonders zu beachten:

Die zentrale Vermarktung kann insbesondere am Anfang zu erhöhten Preisen führen, da regionale Besonderheiten im Detail nicht so ausführlich dargestellt werden können. Der eigene Einfluss auf die Verwertungsart bleibt zwar bestehen, nicht jedoch die Örtlichkeit der Entsorgung.

Der für die Werke jedoch wichtigste Punkt ist die Entsorgungssicherheit und die würde mit dem Beitritt aller Voraussicht nach erfüllt.

Die Werkleitung prüft zurzeit ob der zeitliche Rahmen für einen Beitritt noch gegeben ist und wägt, auch im Austausch mit den regional ansässigen Mitgliedern, das für und wider ab. Zusätzlich sucht sie nach weiteren Alternativen.

Für den Beitritt zur KKR AöR bedarf es eines kurzfristigen Beschlusses des Verbandsgemeinderates. Ergänzend wird hierzu auf die beiliegende Arbeitshilfe verwiesen.

Punkt 5: *Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan des Betriebszweiges Wasserversorgung der Verbandsgemeindewerke Bad Hönningen für das Wirtschaftsjahr 2020*

Auch hier gab der technische Werkleiter ZIMMERMANN einen ausführlichen Überblick über den Nachtragswirtschaftsplan.

Bezüglich der Ersatzbeschaffung eines neuen Werkstattwagens für den Wassermeister wurde von Seiten der Fraktion darum gebeten, zu prüfen ob man ein E-Auto als neues Fahrzeug einsetzen kann. Von Seiten der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass die Entscheidung über den Kauf im Verbund mit Neufahrzeugen des Bauhofs bereits in der vorhergehenden Sitzung entschieden wurde. Hier ging es nur noch um die Aufnahme in den Nachtragshaushalt. Die Verwaltung sagte zu, sich für später Anschaffungen Erfahrungswerte von anderen Werken einzuholen und zu prüfen. Sobald Informationen vorliegen werden diese an die Fraktionssprecher weitergeleitet. Nachdem alle Fragen durch den technischen Werkleiter beantwortet wurden, konnte folgender Beschluss gefasst werden:

Beschluss Nr. 2 (einstimmig):

Der Werksausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat zu beschließen:

Der 1. Nachtragswirtschaftsplan des Betriebszweiges Wasserversorgung der Verbandsgemeindewerke Bad Hönningen für das Wirtschaftsjahr 2020 wird in Form des vorliegenden Entwurfes beschlossen.

Punkt 6: *Beantwortung von Anfragen*

- Anfrage durch die CDU-Fraktion: Ermäßigung der Verzugszinsen wegen der Coronapandemie
Der 6%-ige Zinssatz wird in diesem Jahr nur für Gewerbesteuernachzahlungen und Gewerbesteuererstattungen ab dem Veranlagungsjahr 2018 und früher berechnet. Aktuell stehen von jährlich rd. 270 Gewerbesteuererstattungen nur noch 30 Veranlagungen für 2018 und 8 Veranlagungen für 2017 aus.

Gesetzlich ist die Verzinsung in § 233 a der Abgabenordnung (Bundesgesetz) geregelt. Auf Grund des in diesem Zusammenhang lfd. Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht haben wir seit 2019 alle Bescheide mit einem sogenannten „Vorläufigkeitsvermerk“ versehen, so dass den Betrieben im Zuge einer späteren Entscheidung entsprechende Erstattungsansprüche zustehen.

Seit März 2020 werden alle Stundungsanträge bei allen gemeindlichen Forderungen Corona bedingt zinsfrei gestellt.

- Anfrage durch die CDU-Fraktion: Thema „E-Fuels“
Das zur Diskussion stehende E-Fuel „e-Diesel-Blend“ entspricht der maßgeblichen Norm DIN EN 590 und ist für den kommerziellen Einsatz zugelassen. Ein Risiko für Fahrzeuge der Verbandsgemeinde besteht nicht, bzgl. der Haftung gelten die üblichen gesetzlichen Bestimmungen.
- Mündlicher Antrag der SPD-Fraktion: Beschwerdemanagement
Die Fraktion bat die Verwaltung das Beschwerdemanagement wieder aufleben zu lassen und regelmäßig zu veröffentlichen.

Punkt 7: Mitteilung der Verwaltung

- Ratsmitglieder F. Wrane hat seit Mandat im VG Rat Bad Hönningen niedergelegt.
- Die Neuregelungen zum Umsatzsteuerrecht für die Kommunen ist um 2 Jahre verschoben worden und somit erst ab dem 01.01.2023 anzuwenden. Unabhängig hiervon werden die begonnenen Vorarbeiten von Seiten der Verwaltung weitergeführt.
- Die Tourist-Information wird ab Juli 2020 auch an den Nachmittag wieder für geöffnet sein.
- Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2019 der Verbandsgemeindewerke Bad Hönningen mit den Betriebszweigen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigungseinrichtungen:
Wasserwerk = Verlust i.H.v. rd. 14.000,00 €,
Abwasserwerk = Verlust i.H.v. rd. 57.000,00 €.

Von der Fragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Punkt 13: *Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse*
Es wurden ein Beschluss zu einer Personalangelegenheit gefasst.

Mit einem Dank für die rege Mitarbeit schloss der VORSITZENDE die Sitzung.